

11.3 Formblatt für das Konkurrenzverfahren

Ansuchen um die Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers in den/der Gemeinde/n		
zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW) gemäß L.G. Nr. 2 vom 26.01.2015, in geltender Fassung		
in Konkurrenz zum Vorschlag Nr.: _____ vom: _____ (Vorlage für das Einreichen von Konkurrenzprojekten und Vervollständigen Ansuchen Projektträger (Ersteinreicher))		
Stempelmarke: 16,00 €	Dem Amt vorbehalten: Eingereicht am: _____ / _____ / _____	An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 BOZEN Tel. 0471 414700 Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettificazione@pec.prov.bz.it
A. Antragsteller/in		
Der/Die Unterfertigte: HELMUTH PIRCHER geb. am: 29/01/1961 in: SCHLANDERS wohnhaft in: NATURNS PLZ: 39025 Straße: A. Kleebergstrasse Nr.: 16/A evtl. Hofname: _____ Tel. Nr.: 348 4984756 E-Mail: info@residence-etschgrund.com Steuernummer: P R C H M T 6 1 A 2 9 I 7 2 9 B		
A1. Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften		
in seiner/ihrer Eigenschaft als: Präsident/Obmann ges. Vertreter Bevollmächtigter der Gesellschaft/Körperschaft: EIGENVERWALUNG BÜRGERLICHER NUTZUNGSRECHTE NATURNER NÖRDERBERG mit Sitz in: NATURNS PLZ: 39025 Straße: A. Kleebergstrasse Nr.: 16/A Tel. Nr.: 348 4984756 E-Mail: info@residence-etschgrund.com PEC: _____ Steuernummer der Gesellschaft: 0 0 1 5 9 0 1 0 2 1 4		

B. Der Vorschlag

I. Ableitung (werden mehrere Gewässer abgeleitet, ist Teil I für jedes Gewässer auszufüllen):

☐ Quelle/Quellengruppe	Fließgewässer: orografisch: ☐ links ☒ rechts	Mehrere Fließgewässer: Fließgewässer 1: orografisch: ☐ links ☐ rechts Fließgewässer 2: orografisch: ☐ links ☐ rechts
Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: FRANKBACH		
Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: A.215.20.10		
in der/den Gemeinden: NATURNS		
Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 1,55 km ²		
Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 0,18 km ²		
Wasserführung min.: 11,9 l/s Wasserführung max.: 14,80 l/s		
Wasserführung mitt.: 13,6 l/s		
Ableitungszeitraum: von: 01/05 bis: 30/10		
Mittlere abgeleitete Wassermenge: 7,40 l/s maximale ableitbare Wassermenge: 8,6 l/s		
Ausbauwassermenge: 13,35 l/s		
Oberwasserspiegel: 1,707 m.ü.d.M.		
Unterwasserspiegel: 1,580 m.ü.d.M.		
Nennfallhöhe: 127 m Konzessionsnennleistung: 4,60 kW		
Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 123,63 m		
Wasserfassung:		
Gp.en.: 3139/1 KG.: NATURNS auf Kote: 1,735 m.ü.d.M.		
Ausmaße: 1,75 x 1,50 x 2,10 (H) m x m Fassungsvermögen: 0,75 m ³		
Entsander:		
Gp.en.: 3139/1 KG.: NATURNS auf Kote: 1,732 m.ü.d.M.		
Ausmaße: 3,00 x 1,00 x 1,00 (H) m x m Fassungsvermögen: 1,72 m ³		
Speicherbecken:		
Gp.: 3139/1 KG.: NATURNS auf Kote: 1,703 m.ü.d.M.		
Fassungsvermögen: 230 m ³		

Unterschrift

2/5

Datum

Zuleitung:			
Typ: PEHD	Länge: 256 m	Durchmesser: 0,14 m	
Wasserschloss:			
Typ: ///	Durchmesser: /// m		
Gp.: ///	KG.: ///	auf Kote: /// m ü.d.M.	
Absperrorgane: ja: ☒	nein: ☐		
Turbine:			
Typ: PELTON	Ausbauwassermenge: 8,6 l/s	Düsen: 1	
Leistung: 7,1 kW	Regelung: Vollast: ☒	Teillast: ☐	
II. Kraftwerksgebäude:			
Gp.: 3139/1	KG.: NATURNS	auf Kote: 1.580 m ü.d.M.	
Gebäudegrundfläche: 4 m ²	unterirdisch: ☐	halb-unterirdisch: ☐	freistehend: ☒
Grundfläche erschlossen: ☒	Neue Zufahrt: ☐	Zufahrtslänge: 3,0 m	Breite: 3,0 m
III. Wasserrückgabe:			
Bezeichnung/Name des Gewässers: FRANKBACH			
Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: A.215.20.10			
in der Gemeinde: NATURNS			
Gp.: 3139/1	KG.: NATURNS	auf Kote: 1.578 m ü.d.M.	
IV. Elektrischer Teil:			
Installierte Leistung: 7,1 kW			
Voraussichtliche Jahresproduktion: 30.67 MWh			
Generator:			
Generatortyp: SYNCRON		Leistung: 20 kVA	
Elektroleitung:			
Freileitung: ☒	Erdkabel: ☐	Länge: 4 x 95 m	Betriebsspannung: 17 kV
Querschnitt: 4 x 95 m ²		max Stromdichte: 17 kVA	

Transformator:

Transformatortyp: III

Leistung: III kVA

Umspannverhältnis: III

Freistehend: ☐ im Gebäude: ☐

Erdungsanlage: JA

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt an einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel: ☐

potenziell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung von > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % betragen und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret keinen spezifischen Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: ☐ Nein: ☐

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja: ☐ Nein: ☐

Besonders sensibel:

Ja: ☐ Nein: ☐

Die Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom

Unterschrift

4/5

Datum

14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte el. Energie dient für: ☐ die Verteilung in: _____

☒ den Eigenverbrauch ☐ die Abgabe an: _____

E. Weitere Angaben

PARAGRAPH 2 DES ARTIKELS 16 DES ALLGEMEINEN NUTZUNGSPLANES FÜR

ÖFFENTLICHE GEWÄSSER SIEHT VOR, DIE ALMEN DAVON AUSZUNEHMEN

Datum

Unterschrift

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.